



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 320

25. Mai 2022

2038.3.5-K

## **Änderung der Bekanntmachung über die Organisation des Betriebspraktikums und des Orientierungspraktikums für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 9. Mai 2022, Az. IV.5-BS4020-PRA.1 595**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Organisation des Betriebspraktikums und des Orientierungspraktikums für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 3. Juni 2014 (KWMBI. S. 82), die durch Bekanntmachung vom 5. Februar 2021 (BayMBl. Nr. 143) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In der Einleitung wird die Angabe „12. November 2020 (GVBl. S. 629)“ durch die Angabe „28. Januar 2022 (GVBl. S. 36)“ ersetzt.
  - 1.2 Nr. 1.1 wird wie folgt geändert:
    - 1.2.1 Abs. 3 wird gestrichen.
    - 1.2.2 Dem bisherigen Abs. 6 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Abweichend davon kann durch das jeweilige zuständige Praktikumsamt eine geeignete fachpraktische Ausbildung an Fachoberschulen bis zu vier Wochen auf das Betriebspraktikum angerechnet werden.“
  - 1.3 Nr. 1.2 wird wie folgt geändert:
    - 1.3.1 In Abs. 1 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Mindestens eine Woche des Praktikums muss an einer Mittelschule oder einem Förderzentrum absolviert werden.“
    - 1.3.2 In Abs. 5 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Mindestens eine Woche des Praktikums muss an einer Mittelschule oder einem Förderzentrum absolviert werden.“
    - 1.3.3 Abs. 6 wird gestrichen.
  - 1.4 In Nr. 2.2 Abs. 1 Satz 1 werden das Wort „falls“ durch das Wort „soweit“ und die Wörter „werden soll“ durch das Wort „wird“ ersetzt.
  - 1.5 Die Anlage 2 wird durch folgende Anlage ersetzt:

„[Anlage 2](#): Bescheinigung über das Orientierungspraktikum“

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 2022 in Kraft. Für Studierende, die Ihr Studium für ein Lehramt an öffentlichen Schulen vor dem Sommersemester 2023 aufgenommen haben, gilt die Bekanntmachung über die Organisation des Betriebspraktikums und des Orientierungspraktikums für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 3. Juni 2014 in der am 31. Mai 2022 geltenden Fassung.

Stefan Graf  
Ministerialdirektor

Anlage 2

Bescheinigung über das Orientierungspraktikum (gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LPO I)

Frau/Herr....., geb. am..... (Vorname, Familienname)

hat das Orientierungspraktikum gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 3. Juni 2014 über die Organisation des Betriebspraktikums und des Orientierungspraktikums für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I (KWMBI 2014 S. 82) an folgenden Praktikumsstätten abgeleistet;

a) 1. Schule: Mittelschule oder Förderzentrum [ ] öffentlich oder staatlich anerkannt

vom ..... 20 ..... bis ..... 20 .....

bei ..... (Bezeichnung der Schule)

..... (Siegel der Schule und Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters)

b) 2. Schule: weitere Schulart [ ] öffentlich oder staatlich anerkannt

vom ..... 20 ..... bis ..... 20 .....

bei ..... (Bezeichnung der Schule)

..... (Siegel der Schule und Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters)

c) weitere Praktikumsstätte

vom ..... 20 ..... bis ..... 20 .....

bei ..... (Bezeichnung der Schule bzw. Praktikumsstätte)

..... (Siegel der Schule und Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters bzw. Stempel der Praktikumsstelle und Unterschrift der Leiterin/des Leiters)

Das Beratungsgespräch über die Eignung für den Lehrerberuf einschließlich der Hinweise auf die Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Lehrerberuf nach Nr. 2.2 dieser Bekanntmachung wurde durchgeführt.<sup>1</sup>

..... Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

<sup>1</sup> Ein Beratungsgespräch muss mindestens an einer der o. g. Praktikumsstellen durchgeführt und hier bestätigt werden.

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### **Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### **Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

### **ISSN 2627-3411**

### **Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.